

**Protokoll des Treffens der Arbeitsgruppe *Barrierefreies Erfurt* am 21. Mai 2015
im Haus der Sozialen Dienste, Blauer Salon, 15.00 – 17.00 Uhr**

Anwesenheit:

siehe Anwesenheitsliste

Wesentlicher Verlauf:

Herr Zweigler informiert, dass die Stadtverwaltung das Institut für Verkehr und Raum an der Fachhochschule Erfurt damit beauftragt hat, unter anderem Regelbauweisen für Straßenüberquerungen mit Null-Bord-Absenkung zu entwickeln. Dr. Rebstock erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die vom Institut vorgeschlagenen Varianten. Die Regelbauweisen orientieren sich an den geltenden Vorschriften der DIN und der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Gesicherte Überquerungsstellen (Ampeln, Fußgängerüberwege ("Zebrastrifen"))

An Überquerungsstellen mit differenzierten Bordhöhen müssen Bodenindikatoren angeordnet werden, wobei der Abschnitt, in dem die Bordhöhe unter 3 cm beträgt, immer mit einem (mindestens) 60 cm tiefen Sperrfeld abzusichern ist. An gemeinsamen Geh- und Radwegen sollen der Radverkehr sowie die Rollstuhl- und Rollator-Nutzer den gleichen Überquerungsbereich nutzen. Die Systematik der Anordnung von Bodenindikatoren richtet sich nach der Art der Fußgängeranlage. Die Bodenindikatoren an gesicherten Übergangsstellen haben einen Auffindestreifen, der zu einem 6 cm hohen Bord führt und vor diesem ein 60 cm tiefes Richtungsfeld. Generell sollten Bodenindikatoren sparsam verwendet werden. Neben der ertastbarkeit muss auch die optische Erkennbarkeit berücksichtigt werden (Kontrastgestaltung).

Bordabsenkungen an ungesicherten Überquerungsstellen

An ungesicherten Überquerungsstellen werden keine Auffindestreifen angeordnet. An Überquerungsstellen mit differenzierten Bordhöhen wird für Rollstuhl- und Rollatornutzer bis auf Fahrbahnniveau (mit vorgelagertem Sperrfeld) abgesenkt und der Bereich für blinde und sehbehinderte Menschen mit einem 6 cm hohen Bord sowie an Hauptverkehrsstraßen und/oder wenn die Querungsrichtung nicht rechtwinklig zum Bord verläuft mit einem Richtungsfeld ausgestattet. In vom Fahrzeugverkehr gering frequentierten Straßenräumen, wie z. B. in Wohngebieten, kann auf das Richtungsfeld verzichtet werden. Der Abstand zwischen erhöhtem und abgesenktem Bereich beträgt mindestens 1,00 m. Ist eine Bordabsenkung bis auf Fahrbahnniveau nicht möglich, ist eine ungesicherte Überquerungsstelle mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe anzuordnen, wobei Bodenindikatoren (Richtungsfelder) nur vorzusehen sind, wenn die Überquerungsrichtung nicht rechtwinklig zum Bord verläuft.

An Überquerungsstellen mit erhöhtem Fußgängeraufkommen wird der auf Fahrbahnniveau abgesenkte Bereich breiter als 1,00 m angelegt. Dieser gesamte Bereich wird mit einem 90 cm tiefen Sperrfeld abgesichert.

Bei Überquerungsstellen mit getrenntem Fuß- und Radweg und einer breiten Überquerungsstelle wird ein Auffindestreifen verlegt und endet am Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg. Optional und in Abstimmung mit der AG „Barrierefreies Erfurt“

wird über den Radweg eine mindestens 30 cm breite Leitlinie angeordnet, die den Wegeverlauf Richtung Überquerungsstelle nachzeichnet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist es, die Breite an den Auffindestreifen auf 60 cm anzugleichen. Auf dem Wartebereich zwischen Überquerungsstelle und Radweg wird hinter dem Radweg bzw. Trennstreifen ein 60 cm x 60 cm großes Richtungsfeld angeordnet. Am erhöhten Bereich der Überquerungsstelle wird ebenfalls ein Richtungsfeld mit identischen Abmessungen verlegt, welches direkt an die Bordsteinkante anschließt. Beide Richtungsfelder werden mit einem 30 cm breiten Leitstreifen in Rippenstruktur verbunden.

Bei Überquerungsstellen mit getrenntem Fuß- und Radweg und einer schmalen Überquerungsstelle wird der Auffindestreifen hinter dem Radweg fortgesetzt und bis zum Richtungsfeld geführt, welches direkt an die Bordsteinkante anschließt.

Standard-Mittelinseln sind mindestens 2,50 m tief. Generell gilt der Grundsatz, dass die Systematik der Anordnung von Bodenindikatoren auf Mittelinseln der Systematik im Seitenraum entspricht.

Bei schmalen Mittelinseln bis zu einer Tiefe von 2,50 m werden nur die Sperrfelder zur Überquerungsstelle und die Richtungsfelder angelegt. Der Auffindestreifen entfällt.

Bei Mittelinseln an ungesicherten Überquerungsstellen werden nur Sperrfelder zur Überquerungsstelle angelegt. Auffindestreifen sind nicht vorgesehen. Der Abstand zwischen erhöhtem und abgesenktem Bereich beträgt mindestens 1,00 m.

Sonstiges:

Herr Faidt informiert die AG über die Baustelle am Urbicher Kreuz. Dort befindet sich mitten im Leitsystem der Mast einer Lichtsignalanlage. Herr Faidt schlägt vor, das Leitsystem rechts bzw. links vom Mast zu verlegen. Der Vorschlag wird sofort erörtert.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe *barrierefreies Erfurt* findet am

**18. Juni 2015 um 15.00 Uhr
im Haus der Sozialen Dienste, im Blauen Salon,**

statt.

Wolfgang Zweigler
Kommunaler Beauftragter
für Menschen mit Behinderungen

Steffi Schlegel
Protokollantin